



SATZUNG ZUR 2. ÄNDERUNG DER UNTERNEHMENSsatzung DES KOMMUNALUNTERNEHMENS INFRASTRUKTURGESELLSCHAFT (KIG) REICHERTSHAUSEN ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS VOM 19.11.2010 vom 28.04.2026

Die Gemeinde Reichertshausen erlässt aufgrund von Art. 23 S. 1 und 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) folgende Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 8 weiteren Mitgliedern.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reichertshausen, 28.04.2026

Benjamin Bertram-Pfister
1. Bürgermeister